



Bonn, 01. Oktober 2013

Stellungnahme zum Abschuss von Katzen auf Borkum

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. und der ihm angeschlossene Landesverband Niedersachsen e.V. sprechen sich gegen die geplante Tötung freilebender Katzen auf Borkum aus und fordern die Verantwortlichen auf, stattdessen auf tierschutzkonforme Maßnahmen zu setzen. Dazu zählt neben dem Lebendfang von freilebenden Katzen auch die Einführung eines flächendeckenden Kastrationsprogramms. Der Abschuss von Katzen stellt demgegenüber keine nachhaltige Lösung für etwaige Artenschutzprobleme, sondern aus unserer Sicht einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar. In diesem Zusammenhang muss auch die offenbar geplante Umsiedlung von Igeln erwähnt werden, welche aus Tierschutzsicht keinesfalls unproblematisch ist.

Im Folgenden möchten wir unsere Kritik näher erläutern:

Allgemein

Die Notwendigkeit des Abschusses und/oder des Fallenfangs von freilaufenden Katzen wird seit langem kontrovers diskutiert. In Deutschland ist die Tötung zehntausender Haustiere pro Jahr ein tierschutzrelevantes Problem. Laut Bundesjagdgesetz (BJagdG) dürfen Jäger im Rahmen des Jagdschutzes Hunde und Katzen töten, wenn es dem Schutz des Wildes dient. Gemäß § 29 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) gilt die jagdliche Befugnis zur Tötung für „wildernde Katzen“ ab einer Entfernung von 300 Metern vom nächsten bewohnten Gebäude¹. Hinsichtlich des Fangs von Katzen mit (Lebend-)Fallen und der anschließenden Tötung bestehen in Niedersachsen – anders als in anderen Bundesländern – keine detaillierten Regelungen. Aus Tierschutzsicht ist daher eine Tötung solcher Katzen auch rechtlich nicht zulässig, da eine gefangene Katze nicht wildern kann. In der Praxis lässt sich der Umgang des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten mit in Fallen gefangenen Katzen allerdings kaum überwachen.

Die meist von der Jägerschaft angeführte Argumentation, dass Katzen eine erhebliche Gefahr für das Niederwild (z.B. Kaninchen, Rebhühner, Fasane) oder Singvögel darstellen, ist häufig irreführend und teilweise sogar falsch. Meist werden vor allem von den Jagdverbänden einige wissenschaftliche Studien zitiert, die den Einfluss des Jagdverhaltens von Katzen auf Kleintier- und Vogelpopulationen belegen sollen². Bei näherer Betrachtung stellt sich aber heraus, dass viele dieser Arbeiten entweder wissenschaftlich nicht haltbar sind oder zumindest grobe Mängel aufweisen³. Auch sind die ermittelten Daten auf ein bestimmtes Gebiet unter bestimmten Voraussetzungen bezogen und können nicht verallgemeinert oder auf deutsche Verhältnisse übertragen werden. Somit fehlt es an aussagekräftigen und

¹ Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) vom 16. März 2001, zuletzt geändert 13.10.2011. Online unter: <http://www.recht-niedersachsen.de/7920002/njagd.htm>

² Loss, S.R. et al. 2012: The impact of free-ranging domestic cats on wildlife of the United States. In: Nat. Commun. 4:1396.

³ Balogh, A. L. et al. 2011: Population demography of Gray Catbirds in the suburban matrix: sources, sinks, and domestic cats. In: J. Ornithol. 152, 717–726 (2011).

wissenschaftlichen Belegen, die als Rechtfertigung für die im Jagdgesetz verankerte pauschale Tötung von Katzen dienen könnten.

Fallbeispiel Borkum – Katzen

Unbestritten ist, dass Katzen innerhalb mancher Inselökosystemen einen erheblichen negativen Einfluss auf bestimmte Tier- und insbesondere Vogelarten ausüben können. Inwieweit dies für Borkum zutrifft, muss aufgrund vorliegender Forschungsergebnisse zumindest bezweifelt werden.

So wurden auf Borkum 2012 wie schon im Vorjahr Untersuchungen zum Schlupf- und Bruterfolg von Uferschnepfen durchgeführt, die zusätzlich auch die Ursachen für Gelegeverluste näher beleuchteten⁴. Insgesamt wurden 10 Gelege von Uferschnepfen festgestellt, wovon die Hälfte tatsächlich schlüpfte. Während eines der untersuchten Nester aufgegeben und ein weiteres durch Viehtritt zerstört wurde, gingen drei Gelege durch Prädation verloren, eines davon durch einen Igel. 2011 lag der Schlupferfolg mit 80% zwar deutlich höher, jedoch starben viele Küken aufgrund kalter und nasser Witterung. Verluste von Küken durch tagaktive Beutegreifer waren in beiden Jahren eher gering. Bemerkenswert ist, dass anders als durch Igel keine Prädation durch Katzen beobachtet werden konnte, in der vorliegenden Studie aber dennoch der Schluss gezogen wird, *„dass auch sie eine erhebliche Gefährdung für den Brutbestand und den Bruterfolg von Uferschnepfen und anderen Wiesenvögeln darstellen.“*⁵

Unabhängig davon ist es sicherlich nicht nur aus Artenschutz- sondern auch aus Tierschutzsicht sinnvoll und notwendig, negative Einflüsse auf die Brutbedingungen für Bodenbrüter und gefährdete Vogelarten zu verringern. Hier müssen jedoch zunächst Managementmaßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes eindeutig Vorrang haben. Hinsichtlich potenzieller Beutegreifer müssen non-letale Methoden herangezogen werden. Was freilebende Katzen anbelangt, sind flächendeckende Kastrationsprogramme der sinnvollste Weg, die Populationen der Tiere zu verringern. Daher setzt sich der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen seit Jahren für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen in den Kommunen ein. Gute Erfahrungen gibt es damit bereits in der Stadt Paderborn, die als Erste im Jahr 2008 eine entsprechende Vorschrift in die Kommunalverordnung aufgenommen hat. In verschiedenen anderen Kommunen wurden derartige Maßnahmen ebenfalls bereits umgesetzt.

Dass solche tierschutzgerechten Lösungsansätze auch auf Inseln möglich sind, zeigt das Beispiel der Nordseeinsel Langeoog⁶. Dort wurde ein „Tierschutzteam“ gebildet, welches einzelne Katzen beobachtet, gezielt anfüttert und mit Lebendfallen einfängt. Die Tiere werden dann schnellstmöglich tierärztlich versorgt und kastriert. Nach einer kurzen Erholungsphase werden die durch eine Markierung am Ohr gekennzeichneten Katzen wieder am Fangort

⁴ Oberdiek, N. 2012: Schlupf- und Bruterfolg der Uferschnepfen auf Borkum 2012 – Ergebnisse der brutbiologischen Freilanduntersuchungen des EU-Life+ Projektes „Wiesenvögel“. Online unter: http://www.wiesenvoegel-life.de/fileadmin/dateien/Downloads/brutbiologische_untersuchung_borkum_2012.pdf.

⁵ Ebd.

⁶ [http://www.langeoognews.de/index.php?id=68&tx_ttnews\[tt_news\]=6401&tcHash=99a8a07ebfffe97ad4e98e8804e715bd](http://www.langeoognews.de/index.php?id=68&tx_ttnews[tt_news]=6401&tcHash=99a8a07ebfffe97ad4e98e8804e715bd)

freigelassen. Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat diese Maßnahmen gesetzgeberisch unterstützt, indem er Ende August 2012 eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen beschloss.

Es leuchtet ein, dass diese Vorgehensweise zwar zeit- und kostenaufwändiger ist, als freilebende Tiere einfach für den Abschuss freizugeben. Jedoch ist die Kastration nicht nur tierschutzgerecht, da nur so das Katzenelend durch unkontrollierte Vermehrung beendet werden kann, sondern auch die einzige Möglichkeit, etwaige Artenschutzprobleme nachhaltig zu lösen. Denn ohne Kastrationsgebot werden immer wieder neue Katzen nachrücken. Auch der Tierschutzverein Borkum e.V. fängt und kastriert bereits freilaufende Katzen und leistet damit ebenfalls einen gewichtigen Beitrag, um langfristig die Katzenpopulation zu verringern.

Umso unverständlicher ist daher, dass derartige positive Aktionen wie auch das Projekt auf Langeoog für die Borkumer Verantwortlichen offenbar keine Option darstellen. Dies umso mehr, als dass die Nationalparkverwaltung Wattenmeer dem Tierschutzteam in Langeoog offenbar nicht nur einige Katzenfallen zur Verfügung gestellt, sondern im Rahmen des sogenannten Life-Projektes auch die Kosten für die Teilnahme an einem Fallenfangkurs übernommen hat. Des Weiteren ist fraglich, welchen Nutzen die Tötung herrenloser Katzen für bedrohte Vogelarten tatsächlich hat, wenn – wie von den Verantwortlichen und der Jägerschaft mehrfach betont – gleichzeitig solche Tiere, die einem Besitzer zum Beispiel durch ein Halsband zugeordnet werden können, wieder freigelassen werden.

Fang und Umsiedlung von Igel

Igel können allenfalls lokal eine bedeutende Rolle als Gelegeprädator spielen. Während dies im Binnenland von einer Ausnahme abgesehen bisher jedoch scheinbar nicht von Belang ist, so kann es dagegen auf Inseln durchaus zu Bestandseinbrüchen bei bestimmten Vogelarten kommen. Bekanntestes Beispiel sind Gelegeverluste von Watvögeln auf den Äußeren Hebriden (Schottland)⁷, die ab 2003 dazu führten, dass dort über mehrere Jahre hinweg Igel gefangen und getötet wurden⁸. Auch auf den meisten deutschen Nordseeinseln kommen Igel vor, vereinzelt wurden Igel in Studien auch hier als Schadensverursacher für Brutverluste angeführt⁹, bei anderen Untersuchungen gab es trotz Anwesenheit von Igel keine entsprechenden Verluste¹⁰.

Der Lebendfang von Igel und die Umsiedlung auf Festland erscheinen nach Abwägung aller Faktoren als die erfolgversprechendste Variante. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass Fang, Transport und die Eingewöhnung in einen neuen Lebensraum zu Stress, Gewichtsverlust und damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gesundheitszustands und mitunter zum Tod eines Tieres führen können. Insofern ist auch hinsichtlich des Umgangs mit Igel ein umfassendes Konzept notwendig, welche diese Probleme berücksichtigt. Im Fall der bereits angesprochenen Igeltötungen auf den schottischen Hebriden wurde über Jahre argumentiert,

⁷ Jackson, D. 2003: Waders, hedgehogs and machair: conservation lessons from the Outer Hebrides. Wader Study Group Bull. 100: 14–19.

⁸ http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/scotland/2920067.stm

⁹ Hartwig, E. Et Heckroth, M. 2004: Brutvogelübersicht 2003 aus den Schutzgebieten des Mellumrates. Natur- Umweltschutz 3: 4–5.

¹⁰ Thyen S. et al. 2005: Nistplatzwahl von Rotschenkeln (*Tringa totanus*) im Wattenmeer: Konsequenzen für Reproduktion, Prädation und Salzrasen-Management. Vogelwelt 126: 365–369.

dass eine Umsiedlung der Tiere aufs Festland nicht möglich sei, weil nicht nur die eingefangenen Tiere darunter leiden und zum großen Teil sterben würden, sondern zusätzlich auch Probleme für die bereits vorhandene Binnenpopulation verursachen könnten. Erst aufwändige Untersuchungen und Tests von Tierschutzorganisationen in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern ergaben, dass die Überlebenschancen der umgesiedelten Igel nur geringfügig unter denen der einheimischen Igel lagen, und dass sich die Verhaltensweisen und Überlebensraten der einheimischen Igel nicht durch die neu ausgesetzten Tiere veränderten¹¹. Voraussetzung war jedoch, dass die gefangenen Igel eine gewisse Zeit (bis zu vier Wochen) in Gefangenschaft verblieben. Die Tiere wurden gefüttert, gegebenenfalls medizinisch behandelt und konnten am Ende ihres Aufenthalts durch ein höheres Körpergewicht sowie der verbesserten körperlichen Konstitution mit den Bedingungen in einem neuen Lebensraum weitaus besser zurecht kommen als die Igel, die direkt nach dem Transport von den Inseln auf dem Festland ausgesetzt worden waren.

Fazit

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse und die gesammelten Erfahrungen anderer vergleichbarer Projekte lassen den eindeutigen Schluss zu, dass eine Tötung freilaufender (herrenloser) Katzen aus Tierschutzsicht weder gerechtfertigt erscheint, noch hinsichtlich des Artenschutzes eine nachhaltige Lösung darstellt.

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. und der ihm angeschlossene Landesverband Niedersachsen e.V. kritisieren daher das Vorhaben der Borkumer Verantwortlichen sowie der Vertreter des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und der Jägerschaft und fordern die sofortige Einstellung der Jagd auf Katzen. Stattdessen müssen tierschutzgerechte Methoden zur Anwendung kommen.

Hinsichtlich des Fangs und der Umsiedlung von Igeln werden die Verantwortlichen aufgefordert, ein klares Konzept vorzulegen, wie die Belange des Tierschutzes gewahrt und etwaige Probleme für die Tiere durch das Aussetzen in einem neuen Lebensraum minimiert werden.

¹¹ Neumeier, M. 2007: Die Hebriden-Igel dürfen leben! Igel-Bulletin 37. Pro Igel e.V.